



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-141/2022

Datum: 10. November 2022

Aktenzeichen	02.126.01:22/03/03
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Markus Wolf

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	15. November 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. November 2022
Stadtverordnetenversammlung	12. Dezember 2022

Betreff:

Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser – Beschaffung von Stromerzeugern und Auftrag der Installationsarbeiten zur Notstromversorgung

Beschlussvorschlag:

1.

Firma Elektro Werner wird gem. vorliegendem Angebot i.H.v. 34.743,78 EUR mit der Installation einer Notstromversorgung der FW-Gerätehäuser beauftragt.

2.

Firma Giebeler Feuerschutz erhält den Auftrag für die Lieferung von 5 Stromerzeugungs-Aggregaten gem. vorliegendem Angebot i.H.v. 43.563,15 EUR.

3.

Für die Beauftragung gem. Ziff. 1 und 2 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 gem. § 102 Abs. 5 eingegangen.

Sachverhalt:

Die fünf Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Eltville am Rhein sollen mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden, um im Falle eines längeren Stromausfalles gerüstet zu sein und einsatzbereit zu bleiben. Gerade in Zusammenhang mit der Energiekrise und der Gasmangellage, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, sind dringend entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die Handlungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sicherzustellen. In den Notfallplänen der Katastrophenschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises sind die einzelnen Feuerwehrhäuser als sogenannte „Leuchttürme“ als unverzichtbare Säulen zur Notfallversorgung der Bevölkerung vorgesehen. Die Feuerwehrhäuser sollen Anlaufstellen für hilfesuchende Menschen sein, die ohne Strom und Telefon, inkl. Ausfall des Handynetzes, einen Notfall melden müssen, der über die Feuerwehr zum Rettungsdienst per Funk, Sattelitentelefon oder Boten weitergetragen werden kann. Auch für Brandeinsätze oder technische Hilfeleistungen sind die Einsatzkräfte in den Fw-Häusern auf direktem Weg zu alarmieren, wenn der Kontakt per Notrufnummer zur Rettungsleitstelle oder zur Polizei durch Störung des Strom- und Telefonnetzes unmöglich ist. Von den fünf Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein sind vier bisher ohne Notstromversorgung. Nur

der Feuerwehrstützpunkt Eltville ist bisher mit einer Notstromspeisung versorgt. Stadtbrandinspektor Tim Gabel hat entsprechende Angebote bei Lieferanten von Stromerzeugern und parallel bei Elektrofachbetrieben bezüglich der erforderlichen Installationsarbeiten eingeholt (siehe Anlagen). Die Stadtverwaltung Eltville hatte Förderanträge auf dem Dienstweg über die Katastrophenschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises an das Hessische Innenministerium gestellt. Es wurden für alle vier Feuerwehrhäuser entsprechende Zuwendungsbescheide in Höhe von jeweils 6.250 Euro, insgesamt somit 25.000 Euro gewährt. Die Maßnahme muss laut Förderrichtlinien bis 2024 abgeschlossen sein. Auf Grund der langen Lieferzeit von derzeit mindesten 6 Monaten ist es dringend geboten die Beschaffung bzw. die Installationsarbeiten noch in 2022 zu beauftragen. Ein fünfter Stromerzeuger wird als portable Notstromeinheit zur Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug der FFW Eltville, Stadtteil Eltville, zudem benötigt, da der bisher vorhandene alters- und zustandsbedingt auszusondern ist.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Die Notstromversorgung der FW-Gerätehäuser ist im Investitionsprogramm des vom MAG beschlossenen und in die STVV eingebrachten Haushalts 2023 mit 80.000 EUR investivem Auszahlungsbedarf bei 25.000 EUR Landeszuweisung (Förderbescheid liegt vor) eingepreist. Die im Beschlussvorschlag benannte Vergabesumme bewegt sich innerhalb der Mittelplanung.

Günstigstes Angebot für die Elektroinstallationen für alle vier Fw-Häuser: 34.743,78 Euro (inkl. MwSt.) der Firma Elektro-Werner.

Fünf Stromerzeuger (4x Stromgeneratoren Fremdstromspeisung GH + 1x Ersatzbeschaffung TLF Eltville, Gesamt 5 Stück) zum Gesamtbetrag von 43.536,15 Euro (inkl. MwSt.).

Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung: 78.279,93 Euro.

Die Zuwendung des Landes Hessen in Höhe von 25.000 Euro ist nach Rechnungslegung der Maßnahme in 2023 zu erwarten. Somit verbleibt eine Haushaltsbelastung in 2023 von 53.279,93 Euro.

Für eine Auftragserteilung bereits im laufenden Haushalts-Jahr ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 zu beschließen. Deckung erfolgt über verminderte Beanspruchung der übrigen Verpflichtungsermächtigungen, so dass der genehmigte Gesamtrahmen gem. Haushaltssatzung eingehalten wird.

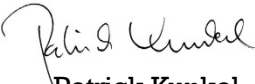
Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser mit einer Notstromversorgung ist ein zwingendes Erfordernis, um im Katastrophenfall (extreme Wetterlagen mit anhaltendem Stromausfall, flächendeckende Stromausfällen auf Grund von gezielten Angriffen auf die Energieversorgung des Landes, Sabotage oder Manipulationen oder auch Stromausfälle wegen Überlastung des Stromnetzes in Zusammenhang mit einer Gasmangellage) die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zum Schutz der Bevölkerung sicherstellen zu können.

Anlage(n):

- (1) Angebot Elektro Wilhelm
- (2) Wilhelm_Angebot-Nr. 21100188
- (3) Giebeler_Angebot
- (4) Weinhold_Angebot
- (5) Angebot_Handelsforum
- (6) 221026_KV_Ersatzstromspeisung_Erbach
- (7) 221026_KV_Ersatzstrom_Hattenheim
- (8) 221026_KV_Ersatzstrom_Rauenthal

- (9) Wertungsübersicht Stromgeneratoren
- (10) Wertungsübersicht_Fremdstrom GH


Patrick Kunkel
Bürgermeister